



fert uns Herr Hofrath Kiefel kritische Betrachtungen; und zwar, wie wir bereits vernommen haben, sowohl über den Namen des Corporis Evangelicorum, als auch über die Eigenschafften desselbigen, oder die Sache selbst. Nach einer richtigen Denkens-Lehr- und Schreibart hätten also 1. die Geschichte und die Betrachtungen von einander unterschieden und von jedem ins besondere gehandelt werden sollen; so auch 2. die Geschichte des Namens und die Betrachtungen darüber, von der Geschichte und denen Betrachtungen über die Sache selbst: Es ist aber alles so unter einander gemenet, daß es schwer hält, sie aus einander zu lesen.

Diesesmal will ich bey dem Namen stehen bleiben, und künftig von der Sache selber reden. So viel Freiheit Herr Kiefel hat, werde ich auch haben; zumalen da Niemand Ursach haben wird, sich über meine Schreibart mit Recht zu beschweren.

§. 2.

Kiefelische Geschichts-Erzählung.

Nehmen wir das, was Herr Hofrath Kiefel (zwar sehr mangelhaft,) von der Geschichte des Ausdrucks: *Corpus Evangelicorum*, zu melden beliebt hat; so lauft es darauf hinaus:

1. Die Herren Augsp. Conf. Verwandte haben Selbst declarirt, daß Ihnen gleich gelte, ob man Sie, (*cæteris paribus*,) pro Corpore, Societate, Collegio, Universitate, oder auch vor einen Theil des Reichs benennen, oder unter Sich benennen lassen wolle:

2. Ihre Kayserl. Majest. haben darauf im Jahr 1721. 14. Febr. an Dero Herrn-Principal-Commissarium rescribirt: Was die Denominatio-nem Corporis betreffe; so hätten die Augsp. Conf. Verwandte Sich erst-gedachtermaßen erklärt; und eben so gleich gelte es auch Ihre Kayserl.

Ma